

Hommage 2021: Zwei Schwyzerinnen in Bern



Die undatierte Aufnahme zeigt Elisabeth Blunschy-Steiner bei einem öffentlichen Auftritt. Sie setzte sich seit 1957 für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ein.

Im Rahmen des Projekts Hommage 2021 zur Feier von 50 Jahren Stimm- und Wahlrecht für Frauen werden in der Berner Altstadt 52 Frauen aus allen Kantonen portraitiert. Diese Frauen – je zwei pro Kanton – spielten eine wichtige Rolle auf dem steinigen Weg bis zur Einführung des Frauen Stimm- und Wahlrechts am 7. Februar 1971. Das Staatsarchiv Schwyz stellte für dieses Projekt eine Vorauswahl von fünf Schwyzerinnen zusammen. Die Klasse 2a der Kantonsschule Kollegium Schwyz prüfte die Auswahl, recherchierte, diskutierte und entschied sich für drei Frauen zur Endauswahl der Projektleitung.

Martina Kälin-Gisler

Der Kampf um die vollberechtigte politische Partizipation von Frauen in der Schweiz war zäh. In der Bundesverfassung von 1848 wurden die Frauen wörtlich nicht vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, praktisch aber schon. Ging es den Frauen in der ersten Hälfte des 18.

Jahrhunderts um die zivilrechtliche Besserstellung, forderten Zürcherinnen 1868 erstmals das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene. Verschiedene in der 2. Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründete Frauenvereine setzten sich für Moralreformen (Alkoholismus), bessere Bildungs- und Berufsmöglichkeiten und gegen die Armut ein, eine politische Teilnahme der Frauen war noch kaum Thema. Zwar führten während und nach dem 1. Weltkrieg verschiedene Länder in Europa das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ein, in der Schweiz scheiterten diese Bemühungen aus verschiedenen Gründen (vgl. Artikel «Frauenstimmrecht» im Historischen Lexikon der Schweiz: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010380/2019-09-17/>). Die Schweizer Männer lehnten 1959 das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf Bundesebene mit einer Zweidrittel-Mehrheit ab. Als 1971 erneut über die Einführung abgestimmt wurde, hatten sich die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen verändert: am 7. Februar 1971 stimmten 621'109 Männer (65,7 %) Ja für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf Eidgenössischer Ebene. Im Kanton Schwyz wurde die Vorlage mit 57,7 Prozent abgelehnt. 13 Monate später, am 5. März 1972, erhielten die Schwyzerinnen das Stimm- und Wahlrecht auch auf kommunaler und kantonaler Ebene. Nachdem das Bundesgericht 1990 entschieden hatte, dass keine Verfassungsänderung notwendig sei, bekamen auch die Frauen im Kanton Appenzell Innerrhoden als letzte Schweizerinnen das kantonale Stimm- und Wahlrecht.

Hommage 2021

Mit dem Kunst- und Kulturprojekt Hommage 2021 (<https://hommage2021.ch/>) werden ab Februar 2021 in Bern sowohl der Weg bis zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts wie auch bedeutende Frauen der Schweizer Geschichte gewürdigt. Panorama-Projektionen auf dem Bundesplatz zeigen vom 7. bis am 16. Februar 2021 wichtige Stationen, Dokumente, Leistungen und Frauen. Vom 7. Februar bis am 30. Juni 2021 sind in der Berner Altstadt 52 Portraits von Frauen zu sehen, die für die Frauenbewegung, den politischen Kampf oder die Gesellschaft eine wichtige Rolle spielten oder stellvertretend für viele Frauenschicksale stehen. Ihre Lebensgeschichten kann der Besucher mit einem QR-Code abrufen. Auf der Homepage des Projekts werden kurze Biografien aller vorgeschlagenen Frauen aufgeführt.

Fünf Schwyzerinnen für Bern

Das Projekt sieht vor, dass aus jedem Kanton Expertinnen und Experten aus Frauen- und Staatsarchiven sowie von Frauenrundgängen eine Vorauswahl von einigen Frauen treffen. Für den Kanton Schwyz wurde das Staatsarchiv angefragt. Gesucht wurden historische Frauen «aller sozialen Schichten und politischen Ausrichtung», die sich «durch besondere Leistungen hervorgetan» haben. Für jede Frau wurde eine kurze Biografie zusammengestellt, ihre Leistungen oder Bedeutung kurz erläutert und einige weiterführenden Links angegeben. Die Wahl des Staatsarchivs fiel auf folgende Frauen: Stauffacherin, Maria Josepha Elisabeth Reding (1721–1797), Sr. Maria-Theresia Scherrer (1825–1888), Marie Betschart-Immoos (1892–1971) und Elisabeth Blunschy-Steiner (1922–2015).

Zu Beginn des neuen Schuljahrs 2020/2021 besprach die Historikerin und Geschichtslehrerin Virginia Wyss mit der Klasse 2a der Kantonsschule Kollegium Schwyz die Auswahl des Staatsarchivs. Die Schülerinnen und Schüler recherchierten, diskutierten über die Rollen der Frauen früher und heute und entschieden sich schliesslich für Maria Josepha Elisabeth Reding, Marie Betschart-Immoos und Elisabeth Blunschy-Steiner.

Zu diesen drei Frauen wurden im Staatsarchiv Zitate zusammengesucht, die wenn möglich von den Frauen selbst stammten oder über sie als Originalquellen Auskunft geben. Für Maria Josepha Elisabeth Reding konnten Auszüge aus einem selbst verfassten Brief und aus dem Landsgemeindeprotokoll gefunden werden. Über Marie Betschart-Immoos Leben berichtet ein Nachruf im Bote der Urschweiz. Aus verschiedenen Interviews und Zeitungsberichten konnten Zitate von Elisabeth Blunschy-Steiner zusammengestellt werden.

Die endgültige Auswahl der Schwyzer Vertreterinnen trifft die Projektleitung Hommage 2021 im November. Dann wird entschieden, welche der drei Frauen einen Platz in der Berner Altstadt erhält.

Maria Josepha Elisabeth Reding (1721–1797): eine Frau spricht an der Landsgemeinde

Als Tochter einer der führenden Schwyzer Familien heiratete Maria Josepha Elisabeth Reding 1739 Josef Nazar Reding. Dieser machte in Frankreich militärische Karriere und war als Soldunternehmer erfolgreich. Ab 1763 kam es in Schwyz wegen eines neuen militärischen Vertrags mit Frankreich und dem damit verbundenen neuen Militärreglement zu Konflikten zwischen den Unterstützern («Linde») und Gegnern («Harte») des Bündnisses. Der Harten- und Lindenhandel (1763–1777) erlebte einen ersten Höhepunkt, als sich die «Generalin» Maria Josepha Elisabeth Reding im Dezember 1763 vor der Landsgemeinde rechtfertigen musste. Ihr wurde vorgeworfen, trotz eines Verbots der Landsgemeinde für Frankreich Söldner angeworben zu haben. Obwohl sie sich, ihren Mann und das französische Bündnis verteidigte, wurde sie zu einer Busse von 25'000 Gulden verurteilt. Mit der «Generalin» war erst zum zweiten Mal offiziell eine Frau an der Landsgemeinde zugelassen.

Aus den Protokollen der Landsgemeinde und einem Brief an Beat Fidel Zurlauben geht die aktive Rolle von Maria Josepha Elisabeth Reding im Soldunternehmen ihres Mannes hervor. Sie rekrutierte Söldner, unterzeichnete und siegelte Verträge mit ihnen und organisierte die Reise. Als sie vor der Landsgemeinde Rede und Antwort stehen musste, argumentierte sie zwar rhetorisch geschickt, wurde dennoch im politisch motivierten Verfahren verurteilt.

Der Schulkasse imponierte ihr fortschrittliches Denken. Sie wählte die Generalin auch deshalb, weil «sie schon vor 250 Jahren das verkörperte, was heute bei berufstätigen Frauen gesucht wird – willensstarke, nicht einzuschüchternde Persönlichkeiten, mit der Fähigkeit, geschickt denken zu können.»

Marie Betschart-Immoos (1892–1971): Stellvertreterin für ganz viele Frauen

Die 1892 in Morschach geborene Marie Immoos war eines von acht Kindern. 1916 heiratete sie Augustin Betschart und bewirtschaftete mit ihm ein kleines Heimwesen in Morschach. Sie zog fünf Kinder auf und führte das typische Leben einer Bauersfrau in der Innerschweiz. Ihr Leben war bis ins hohe Alter von Arbeit geprägt.

Marie Betschart-Immoos vertritt die unbekannte Masse der Frauen, die im 20. Jahrhundert wesentlich zur Existenzsicherung unzähliger Familien beitrugen und nie politische Rechte besaßen. Wahrgenommen wurde sie vor allem als Ehefrau. «Überall stand sie als mustergültige, strebsame und arbeitseifrige Gattin dem Manne zur Verfügung» hiess es in ihrem Lebenslauf, der am 26. Januar 1971 im Bote der Urschweiz erschienen ist.

Weil Frauen wie Marie Betschart-Immoos mehr Anerkennung verdienen, wurde sie von der Schulklasse nominiert: «Sie verkörpert einen grossen, unbekanntem Teil der Frauen, welcher sich nicht scheute, harte körperliche Arbeit zu leisten und es gleichzeitig schaffte, eine neue Generation starker Schwyzer Frauen aufzuziehen.»

Elisabeth Blunschy-Steiner (1922–2015): erste Schwyzer Nationalrätin und erste Nationalratspräsidentin

Als Tochter von Bundesrichter Hans Steiner wuchs Elisabeth Steiner in Lausanne auf. Gemeinsam mit ihrem Mann Alfred Blunschy eröffnete sie nach ihrem Jura Studium in Schwyz eine Anwaltspraxis. 1971 wurde sie die erste Schwyzer Nationalrätin, notabene mit den meisten Stimmen aller Kandidierenden. Ihre Wahl 1978 zur ersten Nationalratspräsidentin machte weltweit Schlagzeilen. Elisabeth Blunschy-Steiner präsidierte den Schweizerischen Katholischen Frauenbund (1957–1961) und die Caritas Schweiz (1978–1987). Ab 1969 arbeitete sie in verschiedenen Kommissionen an der Revision des Familienrechts mit. Die Universität Luzern verlieh ihr für ihr soziales Engagement einen Ehrendokortitel.

Elisabeth Blunschy-Steiner war in ihren verschiedenen Funktionen und Ämtern immer wieder eine Pionierin für die Gleichberechtigung der Frauen. Sie kämpfte gegen soziale Ungerechtigkeit und für die Rechte von Benachteiligten. Nach dem Tod ihres Mannes 1972 musste sie Familie, Politik und Arbeit alleine unter einen Hut bringen.

Aus Sicht der Klasse 2a kann die eigene Generation viel von ihr lernen, «denn sie zeigt, dass es sich lohnt, für etwas zu kämpfen, zu seiner Meinung zu stehen und dass das Geschlecht keine Rolle spielt». Ihr Durchhaltewillen, Selbstbewusstsein und Kämpferinstinkt beeindruckte die Schülerinnen und Schüler so sehr, dass sie Elisabeth Blunschy-Steiner gerne miterlebt hätten.